

Beschlussvorlage

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Nr.	2021Merxh033
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Apczynski, Annika
Datum	11.01.2022

Gremium

Gemeinderat Merxheim

Termin

Status

öffentlich beschließend

Erhebung einer Vorausleistung auf den Wegebaubeitrag 2022

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde Merxheim erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022.

Für das Haushaltsjahr 2022 entsteht der Beitragsanspruch nach § 8 der Wegebaubeitragssatzung erst mit Ablauf des 31. Dezember. Im Rahmen der anstehenden Beitragsveranlagung besteht jedoch die Möglichkeit für das Haushaltsjahr 2022 eine Vorausleistung nach § 10 Wegebaubeitragssatzung anhand der geschätzten Kosten zu erheben.

Die Verwaltung schlägt die Erhebung einer Vorausleistung vor, damit die im laufenden Haushaltsjahr anfallenden Kosten nicht von der Ortsgemeinde vorfinanziert werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Merxheim beschließt, Vorausleistung auf den Wegebaubeitrag für das Jahr 2022 in Höhe von 80 % der geschätzten Investitions- und Unterhaltungskosten von Feld-, Weinberg- und Waldwegen zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Egon Eckhardt
Vorsitzender